

## NIEDERSCHRIFT

### 53. Sitzung des Umweltgutachterausschusses

#### Öffentlicher Teil

17. Februar 2011, 10.30 - 17.30 Uhr

Umweltbundesamt, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin

#### TOP 10            Vorstellung    Konzept    EMAS-Kurzfilme.    Ergebnisse    der Projektarbeit von Studierenden der TU Ilmenau

Von der TU Ilmenau sind Herr van der Seylberg und Herr Junghans als Bearbeiter des Projekts „EMAS-Kurzfilm“ sowie die wissenschaftliche Betreuerin, Frau Siegmund anwesend.

Herr van der Seylberg und Herr Junghans stellen ihre Projektarbeit anhand einer Präsentation mit Skizzen und Textvorschlägen vor (Exposees **Anlage C**, Storyboards stehen aufgrund der Dateigröße nur im internen Bereich unter [www.uga.de](http://www.uga.de) zum download bereit).

Das Storyboard mit dem Titel „Knock out“ sieht drei Teilfilme als 3D-Animation vor („Mafiamethoden“, „Auf den zweiten Blick“ und „Wertschöpfung“).

Aus dem Exposéé: *„Atmosphärisch sind die Filme beklemmend, düster und kompromisslos direkt. Es soll nicht das Ziel sein, zu harmonisieren oder gar zu belustigen. Ganz im Gegenteil: die Aufmerksamkeit entsteht durch die unverblünte Ernsthaftigkeit, mit welcher die Reihe „Knock Out“ präsentiert wird. Schockierend durch Gewalt, Verschwendung, Tod, Verantwortungs- und Maßlosigkeit soll das Gesehene beim Zuschauer einen Einprägungseffekt erzielen. Gen Ende hin werden die Szenarien mit klaren, die gezeigte Negativität ablehnenden Statements bewertet und deutlich gemacht, dass mit EMAS zertifizierten Umweltstandards, eine bessere Alternative möglich ist und derartige Grausamkeiten nicht existieren müssen.“*

Die Reaktionen auf den Vorschlag sind im Plenum sehr unterschiedlich, von „geschockt“ bis „tolle Idee“. Vor allem die Gewalt im ersten Teil der Reihe wird stark kritisiert, auch dass es dadurch zu rechtlichen Problemen kommen könne, wenn der UGA als Urheber dieser Darstellung auftritt, wird von BMU und UBA befürchtet. Herr Dr. Hartmann schlägt vor, wenn überhaupt, den Film als studentische Arbeit zu veröffentlichen (Arbeitstitel "Hoffnungsträger EMAS - Perspektiven junger Filmemacher").

Andere Stimmen begrüßen die zeitgemäße Darstellung; es sei keine Wohlfühlkampagne vorgesehen gewesen, die Ästhetik von youtube und das Ziel, aufzurütteln werde erreicht.

Aber auch die Fokussierung auf die schmutzige Industrie sei zu klischeehaft, wenn man schon schockieren wolle, solle man dies nicht mit altbekannten Industriebildern machen. Warum nicht eine Schule oder Kirche als „Bösewicht“ darstellen?

Herr van der Seylberg gibt zu bedenken, dass der Vorschlag nicht zu sehr verändert werden sollte, da sonst die Grundidee nicht mehr erkennbar werde.

Das Plenum beauftragt die AG MKF über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Dies soll bei der nächsten Sitzung geschehen um bei positiver Entscheidung den Realisierungszeitplan einhalten zu können.

### **TOP 11     Halbjahresbericht der DAU**

Der Bericht liegt vor, kann aus Zeitgründen nicht mehr besprochen werden, sondern wird auf die Sitzung der AG ZPA vertagt.

### **TOP 12     Stand Umsetzung EMAS III**

Dieser TOP wird von Frau Schmidt-Räntsch gemeinsam mit TOP 13 kurz behandelt. Die Kommission arbeitet an Leitfäden zu corporate registration und EMAS global. Die entsprechenden Arbeitsgruppen haben im Januar getagt, Ergebnisse sind noch nicht veröffentlicht.

### **TOP 13     Stand Überarbeitung Umweltauditgesetz**

Frau Schmidt-Räntsch informiert über die vorgesehenen Aktualisierungen des Umweltauditgesetzes. In Kurzform liegen diese als Tischvorlage vor:

- Anpassung der Terminologie an EMAS III: Die Gültigkeitserklärung wird zur Validierung, die Eintragung zur ‚Registrierung‘, die ‚Aufrechterhaltung der Eintragung‘ zur ‚Verlängerung der Registrierung‘
- Angebot der Registrierung von Standorten außerhalb der EU: Änderungen bei der Umweltgutachterzulassung und bei der Registrierung (Verordnungsermächtigung für Details dieses Registrierungsverfahrens)
- Umweltgutachterzulassung für Standorte außerhalb der EU: länderbezogene Zusatzzulassung oder vertragliche Vereinbarung mit nachweislich qualifizierten Personen oder Organisationen (Voraussetzung: Kenntnis und Verständnis der Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Amtssprache des Landes)
- Streichung der Möglichkeit der Registrierung von Teilstandorten gemäß EMAS III

- Befugnis der Umweltgutachter, Zertifizierungsbescheinigungen nach ISO 14001 und EN 16001 zu erteilen (bislang § 9 Abs. 3 UAG)
- Ersetzung der Verweise auf EMAS II durch Verweise auf Regelungen in EMAS III
- Klarstellung der Regelungen über den Fachkenntnisbescheinigungsinhaber (seit 1.8.2006 Tätigkeit nur im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses bei einem Umweltgutachter)
- Erstreckung der Bußgeldvorschriften auf die unbefugte Abgabe der Konformitätserklärung des Umweltgutachters nach dem neuen Anhang VII

Der Zeitplan sieht vor, nach Billigung durch Umweltminister Röttgen, die Kabinetttvorlage zur Änderung des UAG vorzubereiten, dann die Anhörungen, das Durchlaufen des parlamentarischen Verfahrens, und die Zustimmung des Bundesrates.

Parallel sollen die Änderungen der Verordnungen zum UAG vorbereitet werden, um sie so bald wie möglich nach dem UAG in Kraft treten zu lassen.

Abschluss des Gesetz- und der Verordnungsvorhaben möglichst 2011.

## **TOP 14    Sonstiges**

Kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Sitzungsende: 17:30 Uhr

Dr. Michael Schemmer  
(Vorsitzender)

Veit Moosmayer  
(Geschäftsführer)

**NIEDERSCHRIFT****54. Sitzung des Umweltgutachterausschusses****9. Juni 2011, 10.30 - 17.00 Uhr****Umweltbundesamt, Bismarckplatz 1, 14193 Berlin****Öffentlicher Teil**

Aus aktuellem Anlass wird das Thema EMAS im EEG-Referentenentwurf, vorgesehen unter **TOP 14**, vorgezogen.

Frau Schmidt-Räntsch berichtet über den aktuellen Entwurf zur Änderung des EEG. Im § 41 werden nur noch Energieeffizienzmaßnahmen, aber kein Energiemanagement mehr gefordert, damit sei auch EMAS rausgefallen. Bereits heute werde im Bundesrat beraten.

Herr Dr. Racke befürchtet, dass möglicherweise die Umweltgutachter aus diesem Tätigkeitsbereich herausfallen und das BAFA in seinen Merkblättern nur noch Zertifizierungsstellen erwähnen könnten. Es habe klare Regelungen im EEG-Entwurf gegeben, die nun wieder geändert worden seien.

Herr Calliess ergänzt, dass es die Verpflichtung zu Energiemanagementsystemen nur noch für den Spitzenausgleich gebe, aber nicht mehr für den ermäßigten Steuersatz.

Herr Peglau berichtet über Wildwuchs bei der Zertifizierung von Energiemanagementsystemen, sogar gegen Entwürfe der ISO 50001 werde bereits zertifiziert.

Frau Schmidt-Räntsch wird den Gesetzgebungsprozess weiter beobachten.

**TOP 9      Berichte aus den Arbeitsgruppen** und Besprechung der Arbeitsergebnisse

Herr Dr. Schneider berichtet von den Sitzungen der AG ZPA am 1.4.2011 und 25.5.2011. Viele Arbeitsergebnisse sind in der heutigen Plenumsitzung bereits besprochen worden (UGA-Positionen zu Emissionshandel, Rechtskonformität, Prüferliste).

Aktuelles Thema der AG ZPA ist die Beschäftigung mit Tätigkeiten der Umweltgutachter in Aufgabenfeldern außerhalb von EMAS. Dazu gebe es Anregungen von Herrn Dr. Bräker und Herrn Grantner, den Umweltgutachtern verstärkte Unterstützung und Informationen an die Hand zu geben, wie die erweiterten Aufgaben der Umweltgutachter umzusetzen seien.

Die Anträge wurden in der AG ZPA diskutiert. Zunächst werde der Bereich EEG angegangen, nach der Veröffentlichung der neuen EU-Verordnung zum Emissionshandel solle auch dieses Thema (Änderungsbedarf TEHG) behandelt werden. Dr. Racke, Dr. Janson-Mundel, Dr. Bräker, Hr. Grantner und Herr Moosmayer werden bei einem Treffen am 20.06.11 bei der DAU einen Vorschlag für eine Aufgabenleitlinie zum EEG erarbeiten und diese der AG vorlegen.

Die Überarbeitung der Aufgabenleitlinie ist noch nicht abgeschlossen und soll bei der nächsten Sitzung fortgeführt werden.

Der Halbjahresbericht der DAU wurde beraten, es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Herr Moosmayer ergänzt, dass die Geschäftsstelle alle 153 Prüfer der Prüferliste angeschrieben habe, um diese Liste zu aktualisieren. Bis heute fehlen noch 71 Rückmeldungen, 40 Adressenänderungen wurden bereits mitgeteilt, zahlreiche Rückläufer machen eine Recherche erforderlich über den Verbleib dieser Personen.

Herr Guhle berichtet von den Sitzungen der AG MKF am 3.3. und 26.5.2011

EMAS-Kurzfilme: Die AG hat das Filmkonzept unter Beteiligung von Herrn Seylberg nochmals eingehend diskutiert. Es wurde insbesondere im Hinblick auf die Gewaltszenen kritisiert. Zudem ist sich die AG einig, dass eine begleitende Kommunikationsstrategie erarbeitet werden müsse. Die Empfehlungen der AG MKF nahm das Plenum in einer schriftlichen Abstimmung an.

Mitte April fand eine Besprechung an der TU Ilmenau statt, bei der Herr Moosmayer den Studenten das weitere Vorgehen mit den Vorgaben der UGA-Entscheidung erläuterte. Die kritisierten Gewaltszenen sollen nach den Vorgaben entschärft werden. Die Textvorschläge werden nochmals von einer Kleingruppe der AG MKF bis Ende Juni redigiert. Die begleitende Kommunikationsstrategie wird zum Wintersemester bei der Hochschule ausgeschrieben.

Zusätzlich wird es eine Art „Making of“ der Filme auf Grundlage eines Internetblogs geben. Dieser wird von der beauftragten Firma (Narrenfilm Studios) begleitend zur Erstellung des Filmes geführt.

Entwicklungsstand von EMAS: Die AG diskutiert regelmäßig die DIHK-Monatsmeldungen zu den EMAS-Zahlen sowie Einflussmöglichkeiten. Die AG MKF hat folgende Handlungsfelder festgestellt:

- Die EU-Kommission sollte die Gründe für Ein- bzw. Ausstiege in / aus EMAS evaluieren
- Es sollte keine parallele Förderung von anderen Maßnahmen im Umweltbereich durch die EU geben

- Erinnerung der Registerstellen an ihre Pflichten, ggf. Verfassen eines UGA-Briefes zur Erläuterung von Aufgaben der IHKn bzgl. EMAS; Sensibilisierung und Schulung der IHK-Mitarbeiter; das Plenum soll sich mit der Thematik befassen

EMAS und ISO 26000: Die Geschäftsstelle hat eine Gegenüberstellung der Umwelthandlungsfelder der ISO 26000 mit EMAS erarbeitet. Das BMU bereitet derzeit einen Leitfaden zur ISO 26000 vor.

Der AG war das Ergebnis dieser Gegenüberstellung nicht aussagekräftig genug. Deshalb wurde eine gemeinsame Broschüre mit dem Arbeitstitel „EMAS und die Normenwelt“ vorgeschlagen, in der die bereits vorhandenen Broschüren bezüglich der ISO 14001 und der DIN EN 16001 mit der neuen Arbeit zur ISO 26000 zusammengefasst werden sollen. Darin soll der Mehrwert von EMAS dargestellt und möglichst mit Organisationszitaten untermauert werden.

EMAS und UGA im social network: Die Geschäftsstelle hat das Thema social network aufgearbeitet. Die AG MKF hat sich gegen eine Präsenz bei Facebook und für einen XING-Account für eine EMAS-Gruppe entschieden. Jedes der UGA-Mitglieder wird sich dann in die EMAS-Gruppe bei XING eintragen können.

Stand der bisherigen Arbeitsschwerpunkte der AG: Der Fokus im Bereich der öffentlichen Hand liegt im Moment auf der nächsten Sitzung der EMAS-Referenten der Bundesländer. Erklärtes Ziel ist es, die im Herbst stattfindende Umweltministerkonferenz als Impulsgeber für EMAS in den Bundesländern zu nutzen. Der Arbeitsbereich Industrie konnte nach dem Weggang von Herrn Brenk noch nicht wieder aufgenommen werden. In Brandenburg soll ein Netzwerk für EMAS-Organisationen entstehen. Dies könnte ein Anknüpfungspunkt u. a. auch für Berliner EMAS-Organisationen sein.

Mehrere Teilnehmer äußerten sich sehr kritisch über einzelne Registerstellen, die teilweise über EMAS nicht Bescheid wüssten, keine oder falsche Auskünfte geben und ihre Aufgaben als Competent Bodies nicht ausreichend ausfüllen. Da keine Vertreter von IHK/HwK anwesend waren, sollte das Thema im Plenum besprochen werden. Der UGA sollte die Registerstellen verstärkt bei seiner Arbeit berücksichtigen. Deren „Basisarbeit“ sei entscheidend für die Bereitschaft von Organisationen, an EMAS teilzunehmen.

Herr Moosmayer berichtet, dass er auftragsgemäß Herrn Hühwels über diese Diskussion informiert habe, der aber heute nicht zur Sitzung kommen konnte. Per Mail habe er aber eine kurze Stellungnahme dazu abgegeben: danach haben die IHKn nur Registrierungsaufgaben, nicht die Promotion für EMAS übertragen bekommen. Die IHKn werden EMAS nicht pauschal empfehlen, sondern neutral über die verschiedenen Systeme informieren. Er möchte aber darüber informiert werden, falls es IHKn gibt, die von EMAS abraten.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass viele IHKn aktiv sind, es aber sicher einzelne gibt, die kaum einen Beitrag für EMAS leisten. Herr Dr. Hühwels führt einmal im Jahr ein Treffen mit den Kammervetretern zu EMAS durch, die einzelnen IHKn vor Ort sind dann selbst verantwortlich für ihr Engagement.

Herr Dr. Weigand macht den Vorschlag, einen EMAS-Workshop mit den Kammern zu organisieren.

Ergebnis: Die AG MKF bekommt den Auftrag, sich mit einem solchen Workshop zu befassen.

Frau Schmidt-Räntsch berichtet ergänzend von der Besprechung der EMAS-Länderreferenten, an der leider nur etwa ein Drittel der Länder vertreten waren, überwiegend UGA-Mitglieder. Die Initiative für einen UMK-Beschluss „pro EMAS“ wird auch kritisch gesehen, da es einige Skeptiker gebe und von einem Beschluss eher eine Verwässerung zu erwarten sein, die evtl. gerade den anderen Systemen nützen würde.

Herr Dr. Weigand sieht eine mangelnde Unterstützung seitens einiger IHK. Wenn objektive Informationen an der Basis fehlen, sei es schwierig, EMAS aufzubauen. Es müsse mehr auf den praktischen Nutzen von EMAS-Registrierungen, auch für den Vollzug, eingegangen werden, im Bereich EEG sei das gut gelungen. Er berichtet von einem erfolgreichen Treffen mit Vertretern der EU und großer Unternehmen wie MAN, Schaeffler, BMW, Audi, sowie der DAU zum Thema compliance, bei dem EMAS gut positioniert worden sei. Der Vollzug werde in den nächsten Jahren personell weiter reduziert, daher werden Systeme wie EMAS, die die Compliance bestätigen, dringend gebraucht.

Herr Dr. Schneider erwidert, dass dies das Gegenteil von dem sei, was die Gewerkschaften wollen: keine Privatisierung des Vollzugs, sondern zuverlässige Begutachtung durch die Behörden.

Herr Dr. Schemmer sieht dagegen damit einen wesentlichen Aspekt angesprochen, denn Rechtskonformität werde bei Bombardier durch EMAS abgeprüft. EMAS-Unternehmen hätten mit legal compliance keine Probleme, sondern sähen gerade dies als einen großen Nutzen von EMAS an.

In der Verbandsarbeit sei es endlich gelungen, dass der ZVEI (Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie) in einem Papier zu Umweltmanagementsystemen die Unterschiede zwischen EMAS und ISO 14001 aufzeige, was bisher nicht durchsetzbar war. Oftmals sei das Wissen nicht vorhanden, dass EMAS die ISO 14001 beinhaltet und auch die Anforderungen der EN 16001 erfüllt. Dies zeige, dass es Früchte trägt, wenn wiederholt die Zusatzwerte von EMAS herausgestellt werden.

**TOP 10 Bericht Global EMAS am Beispiel Korea**

Herr Fischer berichtet über seine Reise nach Korea, wo er auf Einladung des Umweltministeriums in Seoul EMAS vorstellte und koreanische Firmen besuchte um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum dortigen Green Company Ansatz zu besprechen. Der Bericht wurde im Vorfeld des Plenums verteilt.

An Green Company nehmen weit überwiegend Großunternehmen aus produzierenden Branchen teil, insgesamt derzeit 190.

Die Diskussion nach seinem Vortrag beleuchtet hauptsächlich die Frage, ob Green Company ein Managementsystem ist, dessen Anerkennung (oder Teilen davon) nach Art. 45 EMAS sinnvoll wäre. Herr Fischer sieht maßgebliche Teile von EMAS als erfüllt an, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten müssten aber noch detaillierter heraus gearbeitet werden, was bei der knappen Zeit nicht möglich war. Dazu seien gegenseitige Testaudits nötig, was die koreanischen Partner auch gerne machen würden.

Herr Schleicher ergänzt, dass in Korea hohe Anforderungen an Umweltstandards gelten, insbesondere was Kennzahlen angeht. Die weichen Faktoren eines UMS seien dagegen weniger ausgeprägt vorhanden.

Herr Dr. Racke rät davon ab, die Anerkennung voran zu treiben. EMAS müsse die Messlatte bleiben und das System nicht unterlaufen werden.

Frau Schmidt-Räntsch steht einer möglichen Anerkennung positiver gegenüber, allerdings müsste vorher noch viel geprüft werden. Korea ist aber sehr an Global EMAS interessiert: nach den Besuchen in Berlin und Brüssel in 2010 ist für diesen Herbst wieder ein gemeinsamer Workshop geplant.

**TOP 11 Kenntnisnahme des Halbjahresberichts 2010 / 2 der DAU**

Die AG ZPA hat den Bericht der DAU über das zweite Halbjahr 2010 in der Sitzung am 1.4.2011 besprochen und empfiehlt die Kenntnisnahme.

Der UGA hat keine Fragen dazu, der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Stand Überarbeitung Umweltauditgesetz**

Frau Schmidt-Räntsch stellt den Gesetzentwurf zur Änderung des UAG kurz vor. UGA-Mitglieder sollen künftig nur noch für zwei aufeinanderfolgende Berufungsperioden berufen werden können, dann müssen sie eine Periode aussetzen oder als Stellvertreter fungieren bevor sie erneut stimmberechtigtes Mitglied werden sollen. Damit soll eine stärkere Rotation

möglich sein. Anlass waren Anfragen von Interessensgruppen, v. a. der Kirchen, die nicht Mitglied im UGA sind, warum sie nicht berücksichtigt würden. Das BMU wollte aber nicht die Zusammensetzung des UGA generell ändern, sondern auf diesem Wege eine gewisse Öffnung erreichen.

Dieser Weg wird allgemein kritisiert. Mit dieser Regelung werde keine Rotation sondern nur mehr Bürokratie erreicht. Einige Bänke hätten jetzt schon Schwierigkeiten, überhaupt Interessenten zu finden. Wenn diese künftig zwangsweise ausscheiden müssten, sei nicht gewährleistet, dass die Bänke die ihnen zustehenden Plätze besetzen könnten.

Frau Schmidt-Räntsch entgegnet, dass die Anzahl der Mitglieder nicht geändert werden soll. Die anderen Möglichkeiten wären dann entweder eine Ausweitung der vorschlagsberechtigten Verbände oder eine völlige Loslösung von dem Vorschlagsrecht der Verbände. Dann sei es aber alleinige Sache des BMU, über die zu berufenden Mitglieder zu entscheiden.

Herr Dr. Schemmer sieht die Berechtigung neuer interessierter Kreise, im UGA vertreten zu sein, da sich die Teilnehmerstruktur bei EMAS seit den Anfangsjahren deutlich verändert habe. Beispiele sind Kirchen, Kommunalverwaltungen oder Bildungseinrichtungen. Allerdings würde durch eine einseitige Neuregelung seitens BMU das bisherige Modell der Wirtschaftsverantwortung auf den Kopf gestellt.

Herr Calliess kann sich sogar eine noch stärkere Rotation vorstellen und sieht keinen Grund zur Aufregung. In einigen Gremien sei es üblich, dass Mitglieder höchstens zwei Perioden aktiv sein könnten und dann ganz ausscheiden müssten.

### **TOP 13 Bericht der Geschäftsstelle**

Die Geschäftsstelle hat zwei Anfragen bekommen, die hinsichtlich EMAS-Marketing interessant sind: die Messeveranstalter der „Stadt-Land-Umwelt“ in Kiel möchten EMAS thematisieren und haben dem UGA angeboten, kostenfrei einen EMAS-Stand aufbauen zu können. Die Messe findet am 16. und 17. November statt, und damit genau zum Zeitpunkt der Sitzung des Artikel 49 Ausschusses. Dennoch sollte versucht werden, den Termin wahrzunehmen.

Herr Puphal und Herr Zielke sind bereit, diesen Kontakt weiter zu verfolgen.

B.A.U.M. e.V möchte für eine Tagung zum Thema Biodiversität und Umweltmanagement einen Vertreter des UGA bzw. eines EMAS-Unternehmens einladen. Vorschlag ist, die Firma VAUDE anzufragen.

Das Thema zum diesjährigen EMAS-Award ist veröffentlicht worden: Einbeziehung der Stakeholder und Mitarbeiter. Der DIHK übernimmt wieder die Organisation des Verfahrens.

Eine Auswertung der Downloads aus der Datenbank für Umwelterklärungen wird vorgestellt.

Aus Beständen des BMU hat die Geschäftsstelle jetzt wieder mehrere EMAS-Flaggen vorrätig, die ausgeliehen werden können.

Einen älteren EMAS-Leitfaden der EU-Kommission hat die GS aktualisiert um wiederholten Nachfragen von Anrufern zu entsprechen. Dieser steht zum [Download](#) zur Verfügung.

Die [Broschüre EMAS und DIN EN 16001](#) gibt es jetzt in einer gemeinsamen Fassung deutsch/englisch.

Für die [Datenbank der Umwelterklärungen](#) wurde ein Suchalgorithmus erstellt, mit dessen Hilfe alle eingepflegten Umwelterklärungen direkt nach bestimmten Schlagworten durchsucht werden können.

#### **TOP 14    Sonstiges**

Herr Schleicher schlägt vor, die Leitungsebene großer Umweltgutachterorganisationen anzusprechen und zur Teilnahme an „Wir-für-EMAS“ aufzufordern. Zum einen seien sie wichtige Multiplikatoren für EMAS, zum anderen habe er mehrfach festgestellt, dass gerade die großen Organisationen ihren Schwerpunkt sehr einseitig in Richtung ISO hätten und sogar konkret von EMAS abraten. Die EU-Kommission habe diesen Hinweis aufgegriffen und das Helpdesk beauftragt, im Internet die Aussagen der Gutachterorganisationen zu EMAS zu recherchieren.

Die Reaktion auf den Vorschlag ist zwiespältig. Einerseits könnte dadurch wieder für das Thema EMAS geworben werden, andererseits könne es Unternehmen nicht vorgeworfen werden, sich mehr für diejenigen Geschäftsbereiche zu engagieren, die mehr Geld einbringen. Es sei ja auch gewünscht, EMAS für die Einzelgutachter attraktiv zu halten. Herr Dr. Hirsch legt Interessenten dar, dass EMAS mit Einzelgutachtern günstiger ist als ISO 14001.

Das Thema soll in der AG MKF weiter verfolgt werden.

Die vorgesehene Information über ein Positionspapier der IG BCE und Verbänden der energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) zum Thema Energiemanagement und Stromsteuer-Spitzenausgleich ist durch die kurzfristige Änderung des EEG-Entwurfs gegenstandslos und wird nicht besprochen.

Sitzungsende: 17:00 Uhr

Dr. Michael Schemmer  
(Vorsitzender)

Veit Moosmayer  
(Geschäftsführer)

## **NIEDERSCHRIFT - Öffentlicher Teil**

### **55. Sitzung des Umweltgutachterausschusses**

**27. Oktober 2011, 10.30 - 16.30 Uhr**

**Martin-Gropius-Bau, Niederkirchnerstraße 7, 10963 Berlin**

#### **TOP 6 Halbjahresbericht der DAU**

Herr Dr. Racke berichtet über die Tätigkeiten der Zulassungsstelle im ersten Halbjahr 2011.

Herr Dr. Schemmer bittet darum, den Bericht künftig wieder so zeitig vorzulegen, dass er zunächst in der AG ZPA besprochen werden kann.

Herr Guhle möchte wissen, welche Informationen zu einer Anlassaufsicht führen.

Neben eigenen Erkenntnissen der DAU, z. B. bei der Durchsicht von Umwelterklärungen, gibt es nach Auskunft von Herrn Dr. Racke auch Hinweise von außen auf Unstimmigkeiten, denen die DAU dann nachgehe. Derzeit sind überwiegend Tätigkeiten außerhalb von EMAS, vor allem im Zusammenhang mit Energiegewinnung aus Wasserkraft, Gegenstand der Anlassaufsicht. Hier kommen Hinweise z. B. von den Netzbetreibern, die mit den Ergebnissen der Gutachten nicht einverstanden sind. Derartige Aufsichtsverfahren seien für die DAU besonders aufwendig.

Herr Dr. Schneider erkundigt sich nach den Aktivitäten im Bereich der Biomassenachhaltigkeit.

Hier sind seitens der DAU noch keine Aufsichtsverfahren erforderlich gewesen. Die Zuständigkeit für die Kontrollen liege aber bei der BLE, die DAU bekomme Kopien der Unterlagen. Der Übergangszeitraum für Umweltgutachter in diesem Tätigkeitsbereich läuft Ende 2011 aus.

Frau Heimer regt an, künftig bereits im DAU-Bericht Hinweise zu geben, falls Gebührenveränderungen erforderlich werden könnten.

#### **TOP 7 Prozess EMAS-Trendbeobachtung**

Herr Dr. Schemmer und Herr Moosmayer stellen das im Auftrag des letzten Plenums überarbeitete Prozessschema „EMAS-Trendbeobachtung“ vor.

Herr Wagner schlägt zwei Klarstellungen vor: bereits bei der ersten Vorstandsentscheidung (ob ein Thema relevant und eilbedürftig ist) solle „einvernehmlich“ eingefügt werden. Und die abschließende Veröffentlichung sowie Information des Plenums solle durch ein Semikolon getrennt werden, damit besser ersichtlich wird, dass es sich um zwei unterschiedliche Vorgänge handelt.

Die Änderungen werden angenommen (**Anlage C**).

Nach längerer Diskussion wird festgelegt, dass die Leitung einer ad-hoc-Gruppe grundsätzlich aus den Reihen der Vorsitzenden gefunden werden soll, wie es die Geschäftsordnung für befristete AG vorsieht. Wenn das nicht möglich ist, sollte auch ein anderes UGA-Mitglied beauftragt werden können. Der diesbezügliche Vorschlag der GS zur Änderung der Geschäftsordnung wird als zu weitgehend angesehen.

Zur Abstimmung kommt daher folgende Änderung der Geschäftsordnung in § 9 Abs. 2, Zeilen 3 und 4 wird das Wort „grundsätzlich“ eingefügt:

„...einsetzen, die Aufgabe bestimmen und **grundsätzlich** nach Maßgabe des Absatzes 1 eine/n Vorsitzende/n benennen, ...“

Der UGA stimmt dieser Änderung mit 18:0:1 Stimmen zu (Ja:Nein:Enthaltung) – (**Beschluss 238/11 – Anlage D**).

Informativ wird von der GS ein Themenmonitor mit aktuellen Entwicklungen gepflegt, der im internen Bereich der UGA-Homepage zur Verfügung gestellt wird.

## **TOP 8      Aufgabenleitlinie für Umweltgutachter**

Herr Moosmayer stellt die von der GS und der AG ZPA überarbeitete Aufgabenleitlinie vor. Da die letzte AG ZPA nicht gut besucht gewesen ist, werden insbesondere die Umweltgutachter aufgefordert, sich noch an der Bearbeitung zu beteiligen. Er zeigt kurz die Überlegungen der GS zum Layout und die Möglichkeiten, die eine Übertragung der Inhalte in eine Excel-Darstellung bieten. Auf diese Weise könne ein Anwender bequem die relevanten Textteile filtern. Wenn über den textlichen Inhalt Einigkeit bestehe, werde sich die GS an das Layout der Leitlinie machen.

Herr Fischer bedauert, nicht genügend Zeit gefunden zu haben, sich mehr zu beteiligen und bietet seine Mitarbeit an.

Herr Calliess besteht darauf, über den jetzigen Stand der Aufgabenleitlinie abstimmen zu können und nicht noch auf weitere Nacharbeiten warten zu müssen.

Herr Fischer stellt klar, dass er keine Vorbehalte gegen die Inhalte habe, sein Angebot beziehe sich auf die abschließenden Arbeiten am Layout und an der Schlussredaktion.

Der UGA stimmt dem vorliegenden überarbeiteten Textteil der Aufgabenleitlinie für Umweltgutachter einstimmig mit 20:0:0 Stimmen zu (**Beschluss 239/11**).

Die Excel-Datei wird im internen Bereich der UGA Homepage zur Verfügung gestellt. Wenn sich in der Testphase die Anwendbarkeit bewährt, soll sie nach Beschluss des UGA-Plenums auch in dieser Form veröffentlicht werden.

## **TOP 9     Berichte aus den Arbeitsgruppen**

Herr Dr. Schneider berichtet von der Sitzung der AG ZPA am 21.09.2011.

Fast alle Themen der AG ZPA wurden für das heutige Plenum vorbereitet und sind bereits abgehandelt worden. Bleibt das Thema Referenzdokumente, da bleibt die AG ZPA bei ihrer sehr kritischen Einstellung gegenüber diesem Instrument. Neben dem für EMAS-Unternehmen viel zu großen Umfang, der mittlerweile bei über 400 Seiten liegt, seien auch inhaltlich Fehler, wenn nicht sogar Widersprüche zu geltendem Umweltrecht zu beanstanden.

Herr Dr. Schemmer regt an, selbst Referenzdokumente zu verfassen, diejenigen der Kommission seien nicht hilfreich. Die zuständigen Institutionen hätten sich als beratungsresistent erwiesen.

Die Schaeffler-Gruppe wird sich nach Auskunft von Herrn Schleicher an der Erarbeitung des Dokuments für den Automotivbereich beteiligen. Er sieht es allerdings auch mehr als Technikhandbuch.

Auch die Gutachterseite beteiligt sich nach Auskunft von Frau Heimer an der Erarbeitung der Referenzdokumente

Herr Dr. Racke und Herr Fischer verweisen auf Artikel 4 und den Anhang IV der EMAS Verordnung, wonach die Referenzdokumente in der Umwelterklärung bei der Darstellung der Umweltleistung berücksichtigt werden müssen. Man könne sie also nicht ignorieren, auch wenn sie nicht das geworden sind, was man sich von ihnen versprochen habe. Die Dokumente könnten aber im Streitfall noch zu Schwierigkeiten führen.

Herr Dr. Hirsch sieht durch die Referenzdokumente keine größeren Schwierigkeiten auf die Unternehmen zukommen. Der Begriff „sind zu berücksichtigen“ könne doch kreativ ausgefüllt werden. Es sei eher die Frage, wie der Gutachter dies abfragt. Man könne schließlich auch die Sammlung der Umwelterklärungen als Referenzdokumente ansehen.

Frau Schmidt-Räntsch bietet an, den rechtlichen Status der Referenzdokumente mit den Mitgliedsstaaten im nächsten Artikel 49 Ausschuss zu besprechen. Bisher sei das rechtlich unklar formuliert.

Nächste Sitzung der AG ZPA wird am 18. Januar 2012 im BMU sein.

Herr Guhle berichtet von der Sitzung der AG MKF am 20.09.2011.

a) EMAS-Film

Das Storyboard wurde unter den Maßgaben der AG MFK von den Studierenden abgeändert - die Gewaltszenen entschärft. Es wurde ein Blog zur Verfolgung der Filmentwicklung eingerichtet. Der Link hierzu kann bei der Geschäftsstelle angefragt werden bzw. aus der Niederschrift entnommen werden.

Herr Moosmayer ergänzt die neueste Entwicklung: eine Gruppe Studierender hat sich an die Erarbeitung der begleitenden Kommunikationsstrategie gemacht. Ein Auftakttreffen mit der GS fand am 21.10. in Erfurt statt. Durch den Tod des Vaters eines der Studenten, die den Film erarbeiten, wird sich die Fertigstellung leider bis zum Frühjahr 2012 verzögern.

b) Monatsmeldungen:

EMAS-Registrierungen gehen weiter zurück. IHKs wissen ziemlich genau die Gründe für Ausstieg, u.a.: Insolvenz, Sammelregistrierungen. Als Hauptgrund wird jedoch immer wieder der zu große Aufwand und der zu geringe Nutzen aufgeführt. Ein weiteres Problem sei, dass meinungsführende EMAS-Organisationen aussteigen und dann z.T. eine gesamte Branche aus EMAS abzögen.

Problematisch ist neben dem Teilnehmerregister auch die mangelhafte Zugänglichkeit von Umwelterklärungen. In der AG MKF war dies ein immer wieder diskutiertes Thema, insbesondere hinsichtlich der Frage, welche zentrale Stelle hierfür zuständig sein könnte.

Immerhin sei inzwischen das EU-EMAS-Register wieder online, so dass sich hier vielleicht bald Besserungen ergeben.

c) EMAS-Awards:

Für das diesjährige Thema (Stakeholder-Beteiligung) gab es mehr Bewerbungen als für das letztjährige Thema, für jede der sechs Kategorien konnte eine Organisation nominiert werden. Die sechs deutschen Nominierten wurden von der UGA-GS auf der Internetseite veröffentlicht.

Frau Schmidt-Räntsch berichtet, dass das BMU im Dezember erstmalig alle Bewerber zu einem Fachgespräch und einem Fototermin mit Minister Röttgen ins BMU einladen wird. Dies soll in den nächsten Jahren beibehalten werden um die Bewerbungen seitens des BMU besser zu würdigen.

d) EMAS-Workshop mit den Registerstellen

Die UGA-GS hatte bereits ein Treffen mit Herrn Flechtner, gemeinsam mit UBA (Herr Peglau und BMU (Frau Schmidt-Räntsch). Erste Zielsetzung: die Webseiten der Registrierungsstellen zum betrieblichen Umweltschutz auch mit EMAS zu bestücken. Bestehende IHK-Beispiele wurden aufgezeigt. Das Gespräch verlief sehr positiv. Die Problematik um das EU-Register ist bekannt. Es gibt bereits eine IHK-Arbeitsgruppe zu EMAS. Hieran könnte eine UGA-Delegation an der nächsten Sitzung teilnehmen. Die GS stimmt mit der AG den Termin und Inhalte ab.

e) Stand der bisherigen Arbeitsgruppenschwerpunkte:

Hr. Puphal sowie Hr. Hirsch konnten für das Konzept zur Stärkung der öffentlichen Hand im Hinblick auf EMAS gewonnen werden, nachdem Herr Weichelt den UGA leider verlassen hat.

Herr Guhle hatte ein Treffen mit ehemaligen MdB zum Thema EMAS, hier könnte mehr erreicht werden.

Die nächste Sitzung der AG MKF findet am 17. Januar 2012 im BMU am Potsdamer Platz statt.

## **TOP 10 Global EMAS**

Der Kommissionsleitfaden liegt mittlerweile dem EU Parlament vor. Die deutsche Übersetzung wurde vom BMU unter Mithilfe der GS überarbeitet.

Herr Fischer berichtet von dem Global EMAS Workshop vom 6. Oktober, zu dem eine größere Delegation aus Südkorea angereist war. Dort gibt es ebenfalls ein Premiumsystem für Umweltmanagement unter dem Namen Green Company.

Green Company wird in Korea v.a. von der chemischen Industrie angewendet. Das freiwillige System wird von einer Kommission des Umweltministeriums überprüft. Umweltzahlen müssen veröffentlicht werden. Korea ist an einer automatischen Anerkennung durch EMAS interessiert, daher wurden beide Regelungen intensiv verglichen. Eine automatische Anerkennung kann es nicht geben, allerdings wäre eine Möglichkeit, Teile davon gemäß Artikel 45 EMAS von der Kommission anerkennen zu lassen. Dies sollte im Art. 49 Ausschuss diskutiert werden.

Herr Fischer hat eine Woche mit den Teilnehmern aus Korea verbracht (Ministerium, KEITI (eine nachgelagerte Behörde ähnlich dem UBA) und ein Universitätsprofessor), dabei wurden verschiedene Unternehmen besucht, z. B. Schaeffler und das Seehotel Wiesler am Titisee. Die Delegation ließ sich dabei vor allem von Herrn Wiesler begeistern, denn Tourismus ist in Korea eine relevante Branche und bisher nicht bei Green Company vertreten.

Herr Fischer sieht es als große Chance an, erste Erfahrungen zu Global EMAS mit einem Land wie Korea zu sammeln, das ähnliche Regelungen und Erfahrungen bereits hat. Dies mache es für die Arbeit der Umweltgutachter einfacher, als ganz bei Null anfangen zu müssen.

Herr Schleicher ergänzt den Bericht um praktische Erfahrungen von Schaeffler in Korea: nur einer von drei Standorten in Korea beteiligt sich Green Company, da der Standard sehr aufwendig sei. Der obligatorische Bericht sei sehr umfangreich, eine Kommission aus sechs Experten prüft das Unternehmen, dabei müssen gemäß Vorgabe beim Green Company System gesetzlich vorgegebene Grenzwerte stark unterschritten werden. Es gebe zwar keine Dokumentation wie die Umwelterklärung, es werden aber deutlich mehr Daten und Zahlen gefordert. Ein Vorteil sei, dass keine externen Kosten für die Unternehmen entstünden (die Kosten für die Prüfkommision übernimmt das Umweltministerium).

Frau Schmidt-Räntsch stellt einen Bericht über den Workshop in Aussicht, der dann auch im EMAS-Newsletter und der Webseite genutzt werden könne.

## **TOP 11 UGA-Broschüre EMAS und die ISO-Welt**

Das Plenum diskutiert die Vorgehensweise, wie der Bezug von EMAS zu den verschiedenen ISO-Normen am besten dargestellt werden kann. Es werden zwei Zielgruppen definiert: erstens Betriebe, die neu von EMAS überzeugt und informiert werden sollen, welche ISO-Normen durch EMAS bereits abgedeckt werden. Zweitens Betriebe, die EMAS bereits haben und denen als Service eine Zusammenstellung angeboten werden soll, welche ISO-Normenforderungen sie mit EMAS bereits erfüllen.

Als prioritär wird angesehen, die Broschüre EMAS und EN 16001 hinsichtlich der ISO 50001 zu aktualisieren. Da Energiemanagement derzeit gefragt ist und die ISO 50001 voraussichtlich im Dezember als DIN-Norm veröffentlicht wird, besteht eine gute Chance, daran interessierten Unternehmen EMAS schmackhaft machen zu können. Für Unternehmen, die EMAS bereits haben, muss deutlich gemacht werden, dass sie keine Zusatzanstrengungen leisten müssen, da sie mit EMAS auch die Inhalte der Energiemanagementnormen abdecken.

Der zweite Schritt ist dann eine Sammelbroschüre, in der andere Normen abgehandelt werden, deren Inhalte mit EMAS abgedeckt werden.

Auf Nachfrage von Herr Fischer erläutert Frau Schmidt-Räntsch, dass noch kein konkretes Datum feststeht, ab dem Energiemanagementsysteme für Steuererleichterungen Pflicht werden sollen, vorgesehen ist nach wie vor 2013.

#### **TOP 12 Bericht der Geschäftsstelle**

Es wurden entsprechend der doodle-Abfrage vom Sommer zwei Verteilerlisten für die beiden AGs MKF und ZPA angelegt. Nachmeldungen sind möglich, der künftige Email-Schriftverkehr wird nur noch an den Interessenkreis gehen.

Neue Teilnehmer bei Wir für EMAS u.a. Herr Falkenberg (EU-Kommission), Herr Batistelli (Europ. Patentamt), Herr Peters (LBS). Die Geschäftsführung der großen Umweltgutachterorganisationen wurden angeschrieben. Ebenso ein gutes Dutzend EMAS-Betriebe, von denen allerdings kaum Reaktionen kamen. Die Aktualisierung läuft weiter.

Die Broschüren „EMAS in Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ und „Fördermittel“ wurden aktualisiert, „7 gute Gründe für EMAS“ und der Folder „Mehrwert durch EMAS“ liegen jetzt auch in englischer Übersetzung vor.

Die GS hat sich für die Woche der Umwelt Anfang Juni 2012 beworben. Die Entscheidung wird Mitte Dezember erwartet. Bei dieser Veranstaltung des Bundespräsidenten würde dann ein EMAS-Infostand betreut werden.

#### **TOP 13 Sonstiges**

Das EMAS-Register auf EU-Ebene ist nach 10 Monaten wieder online. Noch sind nicht alle Daten auf dem neuesten Stand.

Herr Schleicher informiert über das Vorhaben des VNU einen nationalen EMAS-Club ins Leben zu rufen. Auftaktveranstaltung wird im Februar 2012 sein. Ziel sind ein praktischer Erfahrungsaustausch unter den EMAS-Organisationen und Informationsveranstaltungen für interessierte Betriebe.

Die GS hat eine Anfrage eines EMAS-Unternehmens bezüglich der neuen Industrie-Emissions-Richtlinie (IED) bekommen. Der UGA wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere Berichts- Inspektions- und Nachweisforderungen, die bereits über EMAS erfüllt werden, in der Umsetzung der Richtlinie Berücksichtigung finden. Frau Schmidt-Räntsch berichtet, dass die Hausabstimmung im BMU bereits abgeschlossen sei und derzeit die Ressortabstimmung laufe.

Herr Calliess erläutert, dass im Zuge der Umsetzung der IED einige Änderungen im Immissionschutzrecht anstehen, sowohl auch Gesetzes- als auch auf Verordnungsebene.

Die Anfrage wird die GS an BMU und BMWi weiterleiten.

Das BMU hat am 11.10. einen Entwurf zum Ressourceneffizienzprogramm veröffentlicht. EMAS findet sich in Handlungsansatz 5.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex wurde vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht, leider ohne Bezug zu EMAS.

Der Vorsitzende der Jury „Blauer Engel“ ist an einer gemeinsamen Aktion mit EMAS bezüglich umweltfreundlicher Beschaffung interessiert. Auch für EMAS könnte eine Zusammenarbeit interessant sein, mit dem Oberthema Beschaffung und Vergabe sowie möglichen Aktivitäten sollte sich die AG MKF befassen.

Der TÜV Rheinland bietet die Zertifizierung eines eigenständigen Compliance-Managementsystems an.

In einem LIFE+-Projekt wird die Berücksichtigung von EMAS in der Umweltschutzgesetzgebung der Mitgliedstaaten untersucht. Laufzeit 1.10.11-30.9.14. Die GS hat mit dem Projektnehmer bereits Kontakt aufgenommen.

Sitzungsende: 16:30 Uhr

Dr. Michael Schemmer  
(Vorsitzender)

Veit Moosmayer  
(Geschäftsführer)